

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **27 (1975)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 14, 16. Juli 1975

ZOOM 27. Jahrgang «Der Filmberater» 35. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 3655 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr (Ausland Fr. 35.—),
Fr. 18.— im Halbjahr. — Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.—/Halbjahresabonnement Fr. 14.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Krakau 1975
4 Annecy – notwendiger Treffpunkt für
den Animationsfilm
7 Das Passionsspiel vom Kaspar Hauser
11 Die halbierte Wirklichkeit
- Filmkritik
13 *Rhinoceros*
15 *Soylent Green*
17 *Dorotheas Rache*
19 *Le fils*
20 *Profumo di donna*
22 *Der müde Tod*
24 *The Third Man*
- Arbeitsblatt Kurzfilm
25 *Üble Nachrede*
- TV/Radio – kritisch
27 Verhinderte Glaubwürdigkeit

- 28 «Konsumententips» anstelle von «Zum
neuen Tag»
29 TV/Radio-Tip

Titelbild

Zero Mostel (links) in der bemerkenswert
gut gelungenen Verfilmung von Eugène
Ionescos hintergründigem Theaterstück
«Rhinoceros». Bild: Columbus

LIEBE LESER

was des einen Freud, ist des andern Last. Der Kinofilm am Fernsehen erfreut sich bei den Zuschauern andauernder Beliebtheit (vgl. Leitartikel in Nr. 3/75), während dem Verleih- und Kinogewerbe diese Konkurrenz zu schaffen macht. «Das Kinogewerbe wird nicht nur fiskalisch diskriminiert, sondern auch vom gravierend zunehmenden Spielfilmeinsatz des Fernsehens in unzulässiger Weise konkurrenziert, von einem Fernsehen, das sich in einer ganz anderen Ausgangslage befindet, nicht von den Einnahmen der Filmvorführungen lebt, die Filme auch nicht zu gleichen Konditionen einsetzen und durchhalten muss und auch fiskalisch privilegiert ist», so Manfred Fink, Präsident des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, an der diesjährigen Generalversammlung. Das Problem liegt allerdings weniger beim Schweizer Fernsehen, mit dem ein Gentlemen's Agreement nicht schlecht spielt (vom Fernsehen ausgestrahlte Filme sind für die Kinos ein bis zwei Jahre gesperrt), sondern bei den Einstrahlungen aus den Nachbarländern, insbesondere aus Deutschland und Frankreich.

Immer häufiger werden beispielsweise von den beiden deutschen Fernsehanstalten Filme programmiert, die in der Schweiz noch unter Vertrag stehen oder noch gar nicht angelaufen sind. Belege aus jüngster Zeit sind etwa «Stavisky», «Thieves Like Us», «The Last American Hero», «Une partie de plaisir», «Der Meister und Margarita», «L'horloger de St-Paul» und «Il n'y a pas de fumée sans feu». Es kann kaum bestritten werden, dass die Ausstrahlung solcher Filme, vor allem wenn es sich um ein breiteres Publikum ansprechende Werke handelt, die Kinoauswertung empfindlich beeinträchtigen kann. So bezeichnete ein Verleiher die Einbussen bei Rosis «Lucky Luciano», Bergmans «Schreie und Geflüster» und Resnais' «Stavisky» als mörderisch. Verleiher können buchstäblich auf Filmen sitzen bleiben. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine der Hauptursachen dieser Situation im schwer angeschlagenen deutschen Kinogewerbe liegt, das sich seit Jahren für ihm zu «schwierig» scheinende Werke gar nicht mehr interessierte und sein Heil im Sexfilm suchte. Hier wurde das Fernsehen geradezu eingeladen, in eine Lücke zu springen. Jüngstes Opfer der Fernsehkonkurrenz aus dem Ausland scheint Robert Bressons «Lancelot du Lac» geworden zu sein. Da ein Bresson-Film als «schwierig» gilt und nur auf ein relativ kleines Stammpublikum zählen kann, reißen sich die Kinos schon gar nicht um ihn. So ist «Lancelot du Lac» bisher erst in Genf und Lausanne gelaufen, in Bern wird er voraussichtlich nächstes Frühjahr im «Camera» zu sehen sein, und in Zürich sollte er im «Piccadilly» herauskommen.

Nach der ZDF-Ausstrahlung anfangs Mai ist jedoch das Zürcher Kino vom Vertrag zurückgetreten, was sich offenbar ein starker Vertragspartner leisten kann. Nun soll der Film in Zürichs Kleinstkino, im «Commercio», gezeigt werden. Die Fernsehausstrahlung scheint von der «Piccadilly»-Leitung zum nicht unwillkommenen Anlass genommen worden zu sein, einen kommerziell nicht allzu viel versprechenden Film loszuwerden. Dabei ist gerade in diesem Fall höchst fraglich, ob die Ausstrahlung überhaupt geschadet, ob sie nicht vielmehr ein interessiertes Publikum animiert hätte, den Film original und in Farbe im Kino anzusehen. Wäre ein solcher Versuch den Kinos nicht zuzumuten – und sei es nur, um zu beweisen, dass es auch den Kinos mindestens hie und da ernst ist mit dem Film als kulturell wichtigem Faktor?

Mit freundlichen Grüßen

